

Zahl: 004-1/18

Schoppernau, 10. Juli 2018

Protokoll-Auszug

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 10. Juli 2018

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 29. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er den zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

2. Genehmigung des Protokolls vom 07.05.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 07.05.2018 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

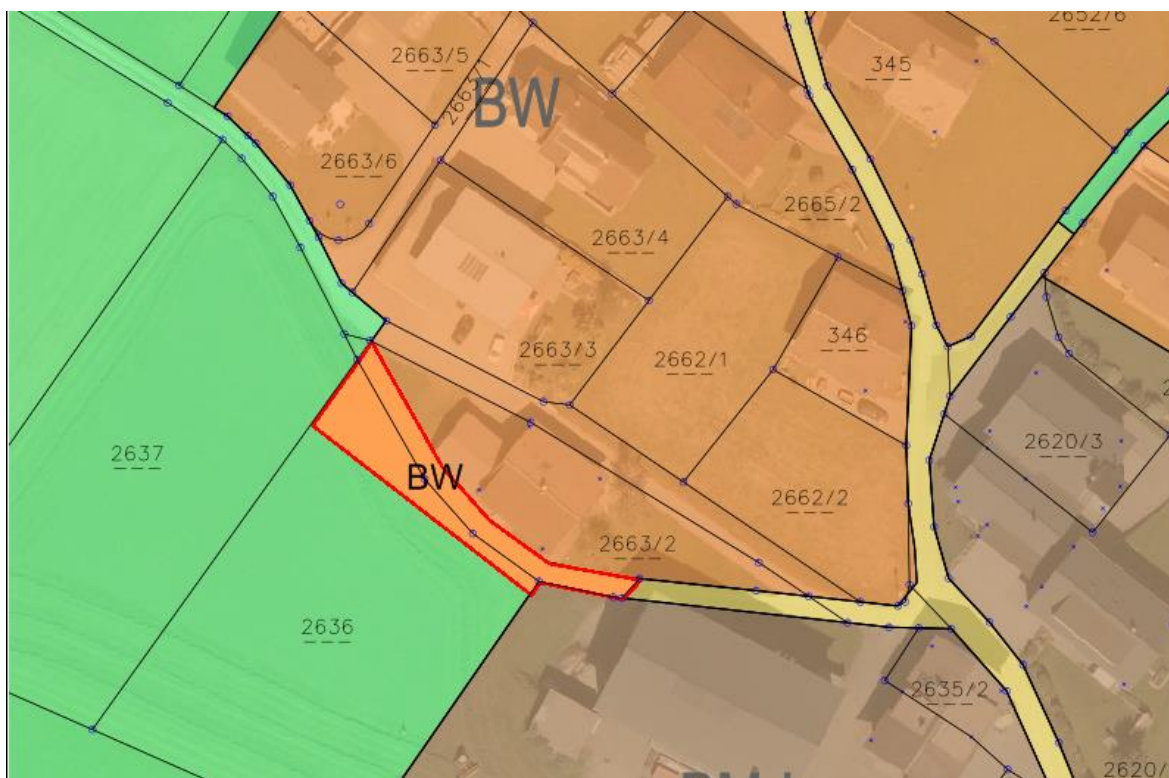
Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Umwidmung Jürgen Erath, Gräsalp 92 – GST-NR 2663/2 und 2636

Jürgen Erath, Gräsalp 92, 6886 Schoppernau, ersucht um Umwidmung des bisher als Verkehrsfläche-Straße gewidmeten Teils von 164 m² des GST-NR 2663/2 sowie einer Teilfläche von 187 m² des GST-NR 2636 von Freifläche-Freihaltegebiet in jeweils Baufläche-Wohngebiet. Er plant einen Erweiterungsbau bei seinem bestehenden Wohnhaus. Jener Teil der bisher als Verkehrsfläche-Straße gewidmet ist, wird schon seit vielen Jahren nicht mehr als Straße verwendet, da die Gemeindestraße auf Wunsch des Vorbesitzers auf die nördliche Seite des Wohnhauses verlegt wurde und ein Grundtausch mit der Gemeinde erfolgt ist.

In der Sitzung vom 07.05.2018 wurde die beabsichtigte Umwidmung einstimmig beschlossen. Die Anrainer und öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

Es ist lediglich eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung eingelangt. DI Clemens Kanonier führt in seiner Stellungnahme aus, dass es sich bei der vorgesehenen Baufläche um eine Fläche am Rande des Kleinweilers „Gräsalp“ handelt. So grenzt die in Rede stehende Fläche in nördlicher und östlicher Richtung an Grundstücke mit bestehender Bebauung und Bauflächenwidmung. Die Einsichtnahme in das Orthofoto zeige, dass der tatsächliche Straßenverlauf in diesem Bereich nicht mit der derzeit bestehenden Widmung übereinstimmt. Die geplante Widmung wird aus raumplanerischer Sicht einerseits als Nachführung an die Realität und andererseits als geringfügige Ergänzung der Bestandwidmung bzw. als Abrundung des Siedlungsrandes gesehen. Daher wird gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand erhoben.



In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung gemäß dem Plan mit der Zahl 031-2/2018-2 vom 13.04.2018 im rot umrandeten Bereich mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

4. Umwidmungsansuchen Gebhard Rüf, Neuhornbach 258 – GST-NR 2431/6 und 2883

Mit Antrag vom 16.10.2017 ersucht Gebhard Rüf um Umwidmung des GST-NR 2431/6 (2.904 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und GST-NR 2883 (717 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet in jeweils Sonderfläche.

Auf GST-NR 2883 ist die Errichtung einer Talstation für eine neue Materialseilbahn mit beschränkt öffentlichem Verkehr (Personenbeförderung) samt Tiefgarage geplant. Weiters möchte er in diesem Gebäude eine Mitarbeiterwohnung unterbringen. Auf GST-NR 2431/6 befindet sich der Alpengasthof Neuhornbach samt der bisherigen Bergstation der Materialseilbahn. Er ersucht um Umwidmung des gesamten Grundstücks. Derzeit sei aber lediglich die Errichtung einer neuen Bergstation für die Materialseilbahn geplant.

Da beide Grundstücke außerhalb des Siedlungsgebiets liegen, wurde mit Schreiben vom 17.10.2017 bei der Umweltschutzabteilung des Landes um Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung ersucht. Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. Mit Schreiben vom 21.06.2018 ist die abschließende Stellungnahme der Umweltschutzabteilung eingelangt.

Alle Stellungnahmen wurden den Gemeindevertretern bereits vor der Sitzung zugesandt. Bgm. Walter Beer verliest jeweils die Zusammenfassung der Stellungnahmen.

Der Abteilung Wasserwirtschaft fehlen verschiedene Unterlagen (aktuelles Trinkwasserzeugnis, Lageplan mit dem Anlagenbestand und Beschreibung der Wasserversorgung, Schüttungsmessungen zur Beurteilung der Ergiebigkeit). Gebhard Rüb wurde aufgefordert diese Unterlagen nachzureichen. Allerdings sind keine Unterlagen eingelangt.

Die Abteilung Raumplanung führt in ihrer Stellungnahme wie folgt aus: „Auch wenn die Seilbahnanlage selbst nicht Gegenstand des Verfahrens ist, ist auf Grund der vorgesehenen Widmungen und den zu erwartenden, weitreichenden Auswirkungen eine übergeordnete, gesamtheitliche raumplanerische Betrachtung unumgänglich. Neben den Planunterlagen wird das Projekt derzeit im Wesentlichen lediglich durch einen Aktenvermerk von DI Christian Kaizler vom 01.02.2007 beschrieben. Aussagen zu den unten angeführten, wesentlichen Punkten die zu einer umfassenden und abschließenden Stellungnahme hinsichtlich einer Umwelterheblichkeitsprüfung der Abteilung Raumplanung und Baurecht erforderlich wären, liegen derzeit nicht vor:

- Besucherfrequenz: vorgesehene Anzahl an Nächtigungen und Tagesgästen, etc.
- Verkehr: Individualverkehr, Erschließung, Umkehrmöglichkeiten; öffentlicher Verkehr; ruhender Verkehr, benötigte Stellplätze, etc.
- Tourismus: vorgesehene Entwicklung und Freizeitaktivitäten im Sommer und Winter etc;

Prinzipiell lässt der Ausbau der Seilbahn für Personenverkehr eine erhöhte Besucheranzahl sowohl im Sommer wie auch im Winter erwarten. Auf Grund dieser erhöhten, derzeit quantitativ noch unbestimmten Erweiterung der Besucherfrequenz und den damit einhergehenden Folgewirkungen (bspw. verstärktes Verkehrsaufkommen, Zunahme der Freizeitaktivitäten, infrastrukturelle Ausbauten) ist sowohl in Talnähe, wie auch im alpinen Bereich eine Beeinträchtigung der bestehenden, sensiblen Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum nicht auszuschließen. Nachdem im Gemeindegebiet Schopperrau der alpine Raum mit den darunterliegenden Hangzonen zwischen Diedamskopf und Breitenalpe derzeit schon touristisch intensiv genutzt wird, ist eine weitere touristische Erschließung eines noch relativ unberührten, wertvollen Naturraumes aus raumplanerischer Sicht kritisch, wenn nicht negativ zu beurteilen. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf gemäß §23 Abs 1 RPG wichtiger Gründe im Sinne der Raumplanung. Derzeit liegen keine wichtigen Gründe für die vorgesehene Flächenwidmungsänderung vor.

Die Daten und Kenntnisse zu den Standorten des gegenständlichen Vorhabens und die vorgelegten Unterlagen zum Projekt lassen zum derzeitigen Wissenstand erhebliche negative Auswirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes (bzw. der Landschaftswahrnehmung) und der Erholungsnutzung erwarten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die beabsichtigte Ausweisung einer Fläche Freifläche Sondergebiet Bahnstation mit Tiefgarage und Betreiberwohnung sowie Freifläche Sondergebiet Alpengasthof an den bezeichneten Stellen aufgrund der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen negativ beurteilt wird.“

Der Natur- und Landschaftsschutz führt in seiner Stellungnahme aus, dass nach derzeitigem Kenntnisstand durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Schopperrau unmittelbar erhebliche Beeinträchtigungen auf die Aspekte der Flora und Fauna sowie des Naturhaushaltes auf den GST-NR 2883 und 2431/6 nicht auszuschließen, wenngleich nicht unmittelbar anzunehmen sind. Demgegenüber sind sekundär eingeleitete Beeinträchtigungen für die Aspekte der Flora und Fauna sowie den Naturhaushalt sowohl auf GST-NR 2883 als auch auf GST-NR 2431/6 auf Basis der derzeitigen Planungen anzunehmen, weshalb die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes nach

derzeitigem Kenntnisstand aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kritisch beurteilt werden muss.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung kann einer Umwidmung des GST-NR 2883 nicht zustimmen, da diese teilweise im Bereich der Roten Gefahrenzone des „Plattabächle“ liegt. Eine Umwidmung des GST-NR 2431/6 erscheint aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung prinzipiell möglich zu sein.

Die Sachverständige für Geologie führt aus, dass aus geologischer Sicht keine Einwände gegen die geplante Umwidmung bestehen.

Die abschließende Stellungnahme der Umweltautorität kommt zu folgendem Ergebnis:

„Aus Gründen des Umweltschutzes ist der geplante Ausbau der Materialeilbahn in eine öffentliche Personenseilbahn mit der damit verbundenen Zunahme an Besuchern abzulehnen. Auch die geplanten Zusatznutzungen haben voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Diese ergeben sich im Bereich der Talstation insbesondere durch die dort herrschenden Naturgefahren und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Im Bereich der Bergstation ergeben sie sich hauptsächlich durch die großzügige Ausdehnung der Nutzungsflächen und der damit potentiell verbundenen Störung des sensiblen Landschafts- und Naturraumes.

Auf Grund der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung wird daher seitens der Umweltbehörde gemäß § 21a Abs. 1 iVm § 10a Abs. 3 und 4 RPG festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Schoppernau voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 21a iVm § 10a Abs. 3 und § 10b RPG ist im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung ein Umweltbericht auszuarbeiten. Der Umweltbericht hat die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Jedenfalls hat er die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG angeführten Informationen zu enthalten. Dazu gehören unter anderem auch eine Alternativenprüfung und eine Darstellung von Maßnahmen, die geplant sind um erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern und auszugleichen.

Im gegenständlichen Fall erscheint die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung allerdings nicht zweckmäßig zu sein. Das geplante Vorhaben scheint nach derzeitiger Einschätzung nicht umsetzbar zu sein.“

In der anschließenden Diskussion kommt seitens der Gemeindevertretung klar zu Ausdruck, dass die Errichtung einer neuen Materialeilbahn mit beschränkter Personenbeförderung eindeutig befürwortet und unterstützt wird. Was die tatsächliche, konkrete Umsetzung anlangt, besteht aber eine gewisse Skepsis. Die Errichtung einer Mitarbeiterwohnung beim Talstationsgebäude wird von einigen Gemeindevertretern kritisch gesehen, da dadurch das Wohngebiet deutlich erweitert würde. Eine Umwidmung der gesamten GST-NR 2431/6 mit 2.904 m² wird ebenfalls kritisch beurteilt, da dann Tür und Tor für Erweiterungsbauten geöffnet würde. Die Umwidmung einer Teilfläche, welche für die Bergstation tatsächlich notwendig ist, könnte man sich hingegen vorstellen. Die vorgelegten Planunterlagen stellen lediglich Entwürfe dar, die vor einer allfälligen Umwidmung konkretisiert werden müssten. Bei Vorliegen eines konkreten Projekts soll das Instrument der Vertragsraumordnung angewendet werden. Dem vorliegenden Umwidmungsantrag kann aus Sicht der Gemeindevertretung ohne weitere Konkretisierung und auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen nicht zugestimmt werden. Es wird vorgeschlagen, dass Gebhard Rüd den Umwidmungsantrag vorerst zurückzieht. Bgm. Walter Beer schlägt vor, einen gemeinsamen Ter-

min mit DI Clemens Kanonier von der Raumplanungsabteilung zu vereinbaren um abzuklären, was aus Sicht der Raumplanung möglich wäre. Die Gemeinde wäre auch bereit, Gebhard Rüt bei den Behördenverfahren zu unterstützen.

Der als Zuhörer anwesende Gebhard Rüt erklärt, dass er auch beim Bergstationsgebäude Garagen und eine Wohnung für sich selbst errichten wolle. Er sieht keinen Grund den Umwidmungsantrag zurückzuziehen. Es gehe ihm grundsätzlich darum, das Stimmungsbild der Gemeinde in dieser Sache zu erfahren. Wenn der Antrag abgelehnt werde, sei die Sache aus seiner Sicht wahrscheinlich erledigt.

Seitens der Gemeindevertretung wird nochmals klargelegt, dass ein Neubau der Materialseilbahn mit beschränktem Personenverkehr samt den dazu notwendigen Bauten unterstützt und befürwortet wird. Der Gemeindevertretung kann hier nicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie das Projekt nicht unterstützt. Auch im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung eines Umweltberichts, welche ja in diesem Falle notwendig wäre, sind Detailplanungen und weitere Unterlagen notwendig. Eine Umwidmung im notwendigen Ausmaß erscheint nach Ausarbeitung eines konkreten realisierbaren Projekts mit dem Instrument der Vertragsraumordnung für die Gemeindevertretung denkbar. Da der Antrag aber nicht zurückgezogen oder abgeändert wird, ist über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

In namentlicher, schriftlicher Abstimmung wird der vorliegende Umwidmungsantrag von Gebhard Rüt mit 12 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

5. *Beschlussfassung zur Vergabe des neuen Internetauftritts der Gemeinde Schoppernau*

Der bestehende Internetauftritt der Gemeinde Schoppernau ist technisch vollkommen veraltet. Die Gemeinde Au hat das gleiche Problem, da die beiden Internetauftritte gemeinsam erstellt wurden.

Auf der Suche nach Anbietern für einen neuen Internetauftritt ist man sehr bald auf das System von RIS Kommunal gestoßen. Mehr als 1.200 Gemeinden und Städte in ganz Österreich vertrauen bereits auf dieses System. Dieses CMS-System wurde speziell für Gemeinden entwickelt. Vertriebspartner für Vorarlberg ist die Gemeindeinformatik GmbH.

GV Helmut Simma berichtet, dass in einem Workshop gemeinsam mit der Gemeinde Au, der Gemeindeinformatik und kufgem (Partner der Gemeindeinformatik, der die Umsetzung durchführen würde), ein Konzept ausgearbeitet wurde. Ziel ist es, die bestehenden Webseiten mit zwei getrennten RIS Kommunal Homepages abzulösen. Da die Gemeinden Au und Schoppernau eng zusammenarbeiten, soll wie bisher das gleiche Design (mit ein paar individuellen Abweichungen) verwendet werden. Die neu gestalteten Webseiten werden „responsive“ (für mobile Endgeräte tauglich) gestaltet und durch die mobile APP Gem2Go unterstützt.

Einstimmig wird die Erstellung des neuen Internetauftritts der Gemeinde Schoppernau an die Gemeindeinformatik GmbH vergeben.

6. *Berichte*

6.1. Laut A1 wird der Breitbandausbau in Schoppernau im Herbst 2018 durchgeführt und im 1. Quartal 2019 in Betrieb gehen. Die Detailplanungen sind weitestgehend abgeschlossen. Es müssen jetzt noch die Vereinbarungen mit den Grundbesitzern abgeschlossen wer-

den. Durch die Errichtung von 4 neuen Schaltstellen wird das hochleistungsfähige Glasfasernetz bis auf wenige hundert Meter an die Haushalte herangebracht. Lediglich auf den kurzen Strecken von den Schaltstellen in die Haushalte bleiben die Kupferleitungen bestehen. So sollen die Haushalte eine Internetanbindung mit spürbar schnelleren Datenübertragungen von bis zu 150 Mbit/s erhalten.

6.2. Die Generalsanierung der Gemeindestraße Gschwend ist abgeschlossen. Auch die neue LED-Straßenbeleuchtung ist gut geworden.

6.3. Mit dem Wegebau beim Flächenwirtschaftlichen Projekt Sonnseite wurde begonnen. Zunächst wird jetzt der Weg für den Steinschlagschutz Gschwend errichtet, im Herbst soll dann der restliche Teil des Hinterbergwegs bis zum Güterweg Diedamskopf ausgebaut werden. Beim Hinterbergweg wird die Gemeinde ein Leerrohr für eine allfällige Beleuchtung einer Rodelbahn mitverlegen.

6.4. Zum neuen Geschäftsführer der Bergbahnen Diedamskopf wurde Hubert Gmeiner (Jg. 1975) aus Bezau bestellt. Er wird seinen Dienst am 01.10.2018 antreten. Gerald Grabherr ist noch bis 31.08.2018 Geschäftsführer. Es waren insgesamt 12 Bewerber. Hubert Gmeiner war zuletzt Gastroleiter der Ski Zürs AG.

6.5. Derzeit sind drei Themenwege in Schoppernau in Arbeit. Es sind dies die Verbesserung des Franz-Michael-Felder Wegs zwischen Schoppernau und Hinterhopfreben (in Zusammenarbeit mit dem Felderverein und Burkhard Wüstner), der Spielweg vom Spielplatz Gräsalp nach Armengemach und retour (Planung durch Markus Öttl) sowie eine Kulturtour rund um Schoppernau mit verschiedenen Audiostationen (Kulturabteilung des Landes).

6.6. Die Finanzierungsverhandlungen für das Wildbachprojekt Reutebach-Sägebach-Krottenbach mit Bund und Land wurden aufgrund der Erkrankung des Vertreters des Ministeriums auf den 07.08.2018 verschoben.

6.7. Das am 17.05.2018 von der Regio Bregenzerwald für alle Gemeindevertreter der Region veranstaltete Regio Panoptikum war sehr schlecht besucht (durchschnittlich 2 Gemeindevertreter pro Gemeinde).

6.8. Am 22.05.2018 fand eine Besprechung des Bürgermeisters mit der Kindergarteninspektorin und der Kindergartenleiterin statt.

6.9. Am 29.05.2018 fand die Versammlung des Abwasserverbandes Region Bezau statt. Derzeit ist vom Land eine neue Klärschlammverordnung in Ausarbeitung. Vermutlich soll die Kleinmengenabgabe von Trockengranulat verboten werden, obwohl durch Untersuchungen festgestellt wurde, dass die bestehenden Grenzwerte bei weitem eingehalten werden. Die ARA Bezau gibt derzeit ca. 300 t davon jährlich ab. Die Klärschlamm Entsorgung würde sich um ca. 30 % verteuern, da das Granulat dann im Ausland verbrannt werden müsste. Gemeinsam mit anderen Abwasserverbänden soll versucht werden, dies zu verhindern.

6.10. Am 01.06.2018 fand die Jahreshauptversammlung des Wintersportverein Schoppernau statt. Obmann Helmut Simma wurde in seinem Amt bestätigt. Am 15.06.2018 fand die Jahreshauptversammlung des Raiffeisen Skiclub Bregenzerwald in Egg statt. Der Vorarlberger Skiverband führte seine Jahreshauptversammlung am 26.06.2018 in Schoppernau durch. Alle Ebenen sind sehr um eine gute Nachwuchsarbeit bemüht und arbeiten gut zusammen.

6.11. Die Flüchtlingsfamilie aus Syrien ist nach Wolfurt gezogen. Sie haben sich beim Bürgermeister verabschiedet und bedankt. Die eine Tochter mit Familie bleibt in Schopernau.

7. *Allfälliges*

Keine Wortmeldungen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer um 23:05 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister